

Antrag/Weisung

1 V5.01.5

Totalrevision Statuten Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10 Ziffer 3 der Gemeindeordnung:

- 1 Die durch die Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2009 zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedeten Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach werden genehmigt.
- 2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Statuten zu ihrer Gültigkeit von allen Verbandsgemeinden sowie vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt werden müssen.

Gemeinde Wallisellen

Gemeinderat

Weisung

Am 13. Dezember 1993 hatte die Gemeindeversammlung von Wallisellen beschlossen, aus dem bestehenden Zweckverband per 31. Dezember 1995 auszutreten. Gleichzeitig ermächtigte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt, nach Vorliegen einer neuen Vereinbarung, wieder beizutreten. Am 24. Oktober 1995 beschloss der Gemeinderat per 1. Januar 1996 der neuen Vereinbarung dem Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach beizutreten.

Am 1. Januar 2006 ist die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 in Kraft getreten. Gemäss Artikel 93 der Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativ- und Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zusteht. Diese Rechte haben die Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln.

Die Betriebskommission des Zweckverbandes entschied sich für eine Totalrevision der aus dem Jahr 1994 stammenden Zweckverbandsstatuten. Die neuen Statuten sind nicht nur an die Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung angepasst, sondern auch neu und zeitgemäss strukturiert worden. Sie basieren auf der Mustervorlage für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung und sind vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft worden. Das kantonale Amt empfiehlt den Zweckverbandsgemeinden, den Statuten zuzustimmen.

Neben den Artikeln über das Initiativ- und Referendumsrecht wurden die finanziellen Kompetenzen angepasst, die „Betriebskommission“ in „Verbandsvorstand“ und die „Leitung der Amtsvormundschaft“ in „Geschäftsleitung“ umbenannt. Das Angebot der Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach und die weiteren Kompetenzen der verschiedenen Organe sind gleich geblieben.

Die Delegierten der 17 Verbandsgemeinden haben den neuen Statuten an ihrer Versammlung vom 10. Juni 2009 zugestimmt. Jetzt muss das Regelwerk noch von den dafür zuständigen Organen der Verbandsgemeinden und vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt werden.

Wallisellen, 20. Oktober 2009

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident: Der Schreiber:

Otto Halter

Urs Müller

Referentin: Gemeinderätin Linda Camenisch, Ressortvorsteherin Soziales

Anhang: Neue Statuten